

**AUSZUG AUS DEM
STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL**

**der 14. Sitzung der
XVIII. Gesetzgebungsperiode
des
Burgenländischen Landtages**

Donnerstag, 22. November 2001

9.11 Uhr – 15.56 Uhr

Tagesordnung

- 1.
2. *Burgenländisches Landes-Rechnungshof-Gesetz - Bgld. LRHG*
3. *Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes geändert wird*
4. *Gesetz, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird*
5. *Burgenländisches Landesbezügegesetz, Änderung*
6. *Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997, Änderung*
7. *Landes-Gleichbehandlungsgesetz, Änderung*
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
-
- 17.

Inhalt

Landtag

Fragestunde:

Verhandlungen

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Norbert Darabos, Franz Glaser, Dr. Stefan Salzl, Mag^a. Margarethe Krojer und KollegInnen (Beilage 184) betreffend die Erlassung eines Gesetzes über den Burgenländischen Landes-Rechnungshof (Burgenländisches Landes-Rechnungshof-Gesetz - Bgld. LRHG) (Zahl 18 - 118) (Beilage 231)

Berichterstatter: Mag. M e z g o l i t s (S. 1731)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1747)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Norbert Darabos, Franz Glaser und KollegInnen (Beilage 224) betreffend die Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes geändert wird (Zahl 18 - 149) (Beilage 232)

Berichterstatter: Mag. M e z g o l i t s (S. 1732)

Annahme des Landesverfassungsgesetzentwurfes (S. 1747)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Norbert Darabos, Franz Glaser, Dr. Stefan Salzl, Mag^a. Margarethe Krojer und KollegInnen (Beilage 225) betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird (Zahl 18 - 150) (Beilage 233)

Berichterstatter: Mag. M e z g o l i t s (S. 1733)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1748)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Norbert Darabos, Franz Glaser, Dr. Stefan Salzl, Mag^a. Margarethe Krojer und KollegInnen (Beilage 226) betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Landesbezügegesetz geändert wird (Zahl 18 - 151) (Beilage 234)

Berichterstatter: Mag. M e z g o l i t s (S. 1733)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1748)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Norbert Darabos, Franz Glaser, Dr. Stefan Salzl, Mag^a. Margarethe Krojer und KollegInnen (Beilage 227) betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (Zahl 18 - 152) (Beilage 235)

Berichterstatter: Mag. M e z g o l i t s (S. 1734)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1749)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Norbert Darabos, Franz Glaser, Dr. Stefan Salzl, Mag^a. Margarethe Krojer und KollegInnen (Beilage 228) betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Landes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (Zahl 18 - 153) (Beilage 236)

Berichterstatte r: Mag. M e z g o l i t s (S. 1734)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1749)

Gemeinsame Debatte:

Redner: Mag^a. M a r g a r e t h e K r o j e r (S. 1734), Dr. S a l z l (S. 1738), G l a s e r (S. 1741) und Dr. M o s e r (S. 1744)

2. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Norbert Darabos, Franz Glaser, Dr. Stefan Salzl, Mag^a. Margarethe Krojer und KollegInnen (Beilage 184) betreffend die Erlassung eines Gesetzes über den Burgenländischen Landes-Rechnungshof (Burgenländisches Landes-Rechnungshof-Gesetz - Bgld. LRHG) (Zahl 18 - 118) (Beilage 231)

3. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Norbert Darabos, Franz

Glaser und KollegInnen (Beilage 224) betreffend die Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes geändert wird (Zahl 18 - 149) (Beilage 232)

4. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Norbert Darabos, Franz Glaser, Dr. Stefan Salzl, Mag^a. Margarethe Krojer und KollegInnen (Beilage 225) betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird (Zahl 18 - 150) (Beilage 233)

5. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Norbert Darabos, Franz Glaser, Dr. Stefan Salzl, Mag^a. Margarethe Krojer und KollegInnen (Beilage 226) betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Landesbezügegesetz geändert wird (Zahl 18 - 151) (Beilage 234)

6. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Norbert Darabos, Franz Glaser, Dr. Stefan Salzl, Mag^a. Margarethe Krojer und KollegInnen (Beilage 227) betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (Zahl 18 - 152) (Beilage 235)

7. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Norbert Darabos, Franz Glaser, Dr. Stefan Salzl, Mag^a. Margarethe Krojer und KollegInnen (Beilage 228) betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Landes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (Zahl 18 - 153) (Beilage 236)

Präsident: Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Norbert Darabos, Franz Glaser, Dr. Stefan Salzl, Mag^a. Margarethe Krojer und KollegInnen, Beilage 184, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über den Burgenländischen Landes-Rechnungshof (Burgenländisches Landes-Rechnungshof-Gesetz - Bgld. LRHG), Zahl 18 - 118, Beilage 231.

Berichterstatte ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Mezgolits.

Bitte Herr Berichterstatte.

Berichterstatte **Mag. Mezgolits:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Norbert Darabos, Franz Glaser, Dr. Stefan Salzl, Mag^a. Margarethe Krojer und KollegInnen betreffend die Erlassung eines Gesetzes über den Burgenländischen Landes-Rechnungshof (Burgenländisches Landes-Rechnungshof-Gesetz - Bgld. LRHG) in ihrer 6. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem

24. Oktober 2001, und in ihrer 7. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 14. November 2001, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

In der 6. gemeinsamen Sitzung wurde ich zum Berichterstatter gewählt und stellte nach meinem Bericht den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Antrag auf Erlassung eines Gesetzes die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Landtagsabgeordneter Dr. Moser stellte am Ende seiner Wortmeldung einen Vertagungsantrag.

Bei der Abstimmung wurde der von Landtagsabgeordneten Dr. Moser gestellte Vertagungsantrag einstimmig angenommen.

Die 7. gemeinsame Sitzung wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Ich stellte im Rahmen meiner Berichterstattung einen Abänderungsantrag.

Bei der Abstimmung wurde der von mir gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Somit stelle ich namens des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über den Burgenländischen Landes-Rechnungshof (Burgenländisches Landes-Rechnungshof-Gesetz - Bgld. LRHG) unter Einbezug der von mir beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Ich ersuche nunmehr Herrn Berichterstatter Mag. Mezgolits um seinen Bericht zum 3. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Norbert Darabos, Franz Glaser und KollegInnen, Beilage 224, betreffend die Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes geändert wird, Zahl 18 - 149, Beilage 232.

Bitte Herr Abgeordneter.

Berichterstatter **Mag. Mezgolits:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Norbert Darabos, Franz Glaser und KollegInnen betreffend die Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes geändert wird, in seiner 11. Sitzung am Mittwoch, dem 14. November 2001, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Ich wurde in dieser Sitzung zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich einen Abänderungsantrag.

Bei der Abstimmung wurde der von mir gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Ich stelle daher namens des Rechtsausschusses den Antrag, der Landtag wolle dem Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes geändert wird, unter Einbezug der von mir beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Berichterstatter zum 4. Punkt der Tagesordnung ist ebenfalls Herr Abgeordneter Mag. Mezgolits. Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Norbert Darabos, Franz Glaser, Dr. Stefan Salzl, Mag^a. Margarethe Krojer und KollegInnen, Beilage 225, betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird, Zahl 18 - 150, Beilage 233.

Bitte Herr Abgeordneter.

Berichterstatter **Mag. Mezgolits:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem mir soeben eine schriftliche Aufforderung zugegangen ist, das Prozedere etwas abzukürzen, erlaube ich mir aus Gründen der Zeitökonomie nur den jeweiligen Antrag zu stellen.

Deshalb darf ich zu diesem Punkt der Tagesordnung auf Anordnung des Rechtsausschusses den Antrag stellen, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird, unter Einbezug der von mir beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Der 5. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Norbert Darabos, Franz Glaser, Dr. Stefan Salzl, Mag^a. Margarethe Krojer und KollegInnen, Beilage 226, betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Landesbezügegesetz geändert wird, Zahl 18 - 151, Beilage 234.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter Mag. Mezgolits.

Bitte Herr Abgeordneter.

Berichterstatter **Mag. Mezgolits:** Hohes Haus! Zu diesem Tagesordnungspunkt darf ich namens des Rechtsausschusses den Antrag stellen, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbezügegesetz geändert wird, unter Einbezug der von mir beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Ich ersuche nun Herrn Abgeordneten Mag. Mezgolits um seinen Bericht zum 6. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des

Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Norbert Darabos, Franz Glaser, Dr. Stefan Salzl, Mag^a. Margarethe Krojer und KollegInnen, Beilage 227, betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird, Zahl 18 - 152, Beilage 235.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter **Mag. Mezgolits**: Auch zu diesem Punkt der Tagesordnung darf ich namens des Rechtsausschusses den Antrag stellen, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird, unter Einbezug der von mir beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Mag. Mezgolits um seinen Bericht zum 7. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Norbert Darabos, Franz Glaser, Dr. Stefan Salzl, Mag^a. Margarethe Krojer und KollegInnen, Beilage 228, betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Landes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird, Zahl 18 - 153, Beilage 236.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter **Mag. Mezgolits**: Schlussendlich, Herr Präsident, meine Damen und Herren, darf ich auch zu diesem Punkt der Tagesordnung den Antrag stellen, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Landes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird, unter Einbezug der von mir beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Danke Herr Berichterstatter. Meine Damen und Herren! Ehe ich dem ersten Redner das Wort erteile, möchte ich mitteilen, dass General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass wir uns in der Präsidiale darauf geeinigt haben, die zehn Minuten Redezeitbeschränkung nach Möglichkeit einzuhalten. Ich werde mir erlauben, nach neun Minuten die Uhr blinken zu lassen und mit einem dezenten Klingelzeichen darauf aufmerksam zu machen.

Als erster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Mag^a. Margarethe Krojer das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete **Mag^a. Margarethe Krojer** (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen und Kolleginnen! Ich möchte vielleicht nur einwerfen, dass es im Prinzip keine Redezeitbeschränkung unter 15 Minuten gibt, wir werden uns aber bemühen.

Ich denke aber doch, dass der Landes-Rechnungshof und die dazugehörige Problematik es auch zulässt, diese Zeit zu überschreiten. Wir haben bei den anderen Tagesordnungspunkten dafür die entsprechende Zeit kompensiert und eingespart.

Das Burgenland ist im Bezug auf den Landes-Rechnungshof wieder einmal, sowie in vielen anderen Bereichen, Schlusslicht. Es gibt nur in Tirol und in Wien keinen Landes-Rechnungshof, sonst gibt es einen in allen Bundesländern. In der Steiermark bereits schon seit 20 Jahren. Jahrelang wurde die Einrichtung eines Landes-Rechnungshofes von SPÖ und ÖVP in diesem Land verhindert. Im Burgenland hat man es bisher nicht für notwendig erachtet, einen Landes-Rechnungshof einzurichten, daher ist es höchste Zeit. *(Abg. Glaser: Wir haben ihn jahrelang gefordert.)* Ja, wir haben ihn auch jahrelang gefordert, aber die Regierungsparteien haben ihn nicht umgesetzt. *(Abg. Glaser: Das sind Unwahrheiten.)*

Die ÖVP war in der Regierung, und ich denke die Regierung hätte das umsetzen können, hat es bisher nicht getan. Offensichtlich wurde dafür auch bei der Bank Burgenland die Rechnung quittiert.

Der Landes-Rechnungshof ist das Kontrollinstrumentarium des Landes, das die Finanzgebarung des Landes zu prüfen hat. Nachdem unsere Einrichtung des Kontrollamtes ein zahloser Tiger ist, wie er sogar auch von den KollegInnen genannt wird, hat das dann offensichtlich Folgen gehabt.

Es hat trotzdem auch in dieser Legislaturperiode noch Monate gedauert, bis endlich die Verhandlungen in Gang gekommen sind. So ist es dann doch von allen Parteien der Wunsch gewesen, das Gesetz bis zum Ende des Jahres fertig zu machen. Zum Schluss wurde das dann in einem Eilzugstempo durchgezogen, das für niemanden mehr nachvollziehbar war, wo auch keine Verhandlungen mehr bei den Begleitgesetzen möglich waren.

Ich möchte sagen, dass die bisherige Regelung des Kontrollamtes schon in der Vergangenheit unzureichend war. Der Zustand, in dem sich das Kontrollamt aber dieses Jahr befunden hat und dass dieser Landes-Rechnungshof derartig lang verschleppt wurde, ist einfach katastrophal. Eine effiziente Kontrolle wurde damit verhindert.

Derzeit haben wir im Kontrollamt, und das ist ein ganzes Jahr und noch länger so gegangen, ein absolutes Kontrollvakuum. Das Kontrollamt, wie gesagt, wurde von Ihnen selbst als zahllos bezeichnet. Es ist parteipolitisch besetzt und nur bedingt arbeitsfähig gewesen.

Sie alle kennen die Situation: zwei interimsmäßig bestellte Direktoren, die eigentlich gar keine Zeit haben, weil sie andere Funktionen ausüben und offensichtlich auch keine Arbeitszeit investieren können. Ein Mitarbeiter wurde dann noch für die Leitung der Berufsschule abgezogen und die zwei verbleibenden Mitglieder oder Mitarbeiter sind mit einer derartig langen Liste an Prüfungen zugedeckt worden.

Dies ist bereits in der vergangenen Legislaturperiode beschlossen worden, Herr Kollege Gradwohl, und dem jetzigen Kontrollausschuss nur zur Kenntnis gebracht worden. Das heißt, es gab im heurigen Jahr gar keine Möglichkeit, neue Prüfaufträge zu geben, weil dieses Kontrollamt eigentlich nicht wirklich arbeitsfähig war, ohne die Arbeit der beiden Mitarbeiter, die es letztendlich dort gibt, hier in Frage zu stellen.

Heute findet diese leidige Geschichte ein Ende. Mit der Vorlage des Landes-Rechnungshofes, der also die gesamte Finanzgebarung des Landes kontrolliert, wird das wichtigste Kontrollorgan des Landes eingerichtet. Damit wird dieser unhaltbare Zustand

beendet. Man muss sich nämlich vor Augen führen, dass die finanzielle Gebarungskontrolle des Landes derzeit vom Kontrollamt wahrgenommen wird, welche seine Prüfungsaufträge ausschließlich von einem parteipolitisch besetzten Kontrollausschuss erhält.

In diesem Kontrollausschuss haben noch dazu Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP und von der SPÖ, das heißt die beiden Regierungsparteien, den Vorsitz. Ich habe mich in den anderen Bundesländern erkundigt. Das wäre in keinem anderen Bundesland möglich, außer in Niederösterreich, wo es eine ÖVP-Mehrheit gibt, und auch dort wird diese undemokratische Vorgangsweise gehandhabt. Selbst in Wien, wo die SPÖ Mehrheitspartei ist und wo sie den Vorsitz stellen könnte, verzichtet sie darauf, im 4-Jahres-Rhythmus, dies in Anspruch zu nehmen.

Es ist so in allen Bundesländern, wie gesagt, mit Ausnahme von Niederösterreich, dass immer entweder die kleinste oder die größte Oppositionspartei den Vorsitz hat. Die kleinste Oppositionspartei hat derzeit in der Steiermark, in Wien und in Oberösterreich den Vorsitz und die stärkste Oppositionspartei in Tirol und Vorarlberg und auch in Kärnten hat die kleinste Partei den Vorsitz. Das heißt, ausschließlich Niederösterreich und Burgenland, wo eben SPÖ und ÖVP die Mehrheit haben, ist diese Regelung vorhanden. Das zeigt sich auch analog in den Gemeindeordnungen. Auch die Gemeindeordnung im Burgenland ist ausschließlich auf die zwei Parteien ausgerichtet.

Meine Damen und Herren, das ist ein Zustand, der auch in der Gemeindeordnung überdacht werden muss. Es kann doch nicht sein, dass jene, die regieren, sich selber kontrollieren. Da ist nichts anderes zu erwarten, als dass man hier natürlich niemandem auf die Zehen steigen möchte.

Die Parteienverhandlungen, zu denen möchte ich vielleicht auch noch ein Wort sagen, an denen sich alle vier Parteien konstruktiv beteiligt haben, sind aus unserer Sicht auch gut gelaufen. Dabei hat es im Gegensatz zu so manch anderem Gesetz, wenn ich an das Landes-Elektrizitätswirtschaftsgesetz zum Beispiel denke, oder an das Tierschutzgesetz, tatsächlich eine Verhandlung zwischen allen vier Parteien gegeben.

Dabei ging es in erster Linie darum, dem Landes-Rechnungshof weitestgehend Befugnisse in die Hand zu geben und ihn so gut wie möglich der parteipolitischen Willkür zu entziehen, was in der Realität, wie wir das aus vielen Postenbesetzungen wissen, trotzdem nicht ausgeschaltet werden kann. Der erste Beamtenentwurf, der vorgelegt wurde, wurde entscheidend in den Verhandlungen verändert.

Dieser war nicht dazu angetan, die Kontrollrechte und die Minderheitenrechte zu gewährleisten. Insofern möchte ich das anerkennen, dass es möglich war, sich auch wirklich in die Parteienverhandlungen einzubringen und dass hier alle vier Parteien auch ihre Vorstellungen, ihren Niederschlag gefunden haben.

Uns war wichtig, dass der LandtagsdirektorIn eine lange Amtsdauer hat, ohne wieder gewählt zu werden. Wir sind bei zehn Jahren gelandet, wir hätten gerne zwölf Jahre, analog dem Bundes-Rechnungshof, gehabt. Das war aus unserer Sicht auch unbedingt notwendig, weil eine Wiederwahl im Landtag natürlich auch das Wohlwollen der politischen Zweidrittelmehrheit zur Voraussetzung gehabt hätte. Ein/e Landes-RechnungshofdirektorIn hätte im gegebenen Fall vielleicht doch Rücksicht nehmen

müssen auf die politische Notwendigkeit der Wiederwahl. Daher sehen wir das als ganz großes Plus, dass es diese Wiederwahl nicht gibt.

Ein weiterer Punkt war, dass die Prüfung von Landesbeteiligungen durch den Landes-Rechnungshof im Zuge der fortschreitenden Privatisierung, Teilprivatisierung oder Ausgliederungen von Einrichtungen, die im Landesbesitz stehen, notwendig sind, dass diese Kontrolle dem Landes-Rechnungshof nicht entzogen wird. Das ist mit der Formulierung erreicht worden, dass auch jene Unternehmen überprüft werden können, an denen das Land Beteiligungen über 25 Prozent hat.

Weiters war wichtig, das war auch ohne Diskussion in dem Entwurf dann enthalten, dass die Wahl des Leiters, der Leiterin durch den Landtag nach einer öffentlichen Ausschreibung, einem Hearing und einer Wahl durch den Landtag erfolgen soll.

Ein weiterer Punkt, der uns wichtig war, der zum Beispiel in der Steiermark nicht enthalten ist, wo bereits vergeblich versucht wurde, das zu erreichen, ist die volle Dienst- und Personalhoheit für die Leitung des Landes-Rechnungshofs. Was selbstverständlich und unumstritten war, ist die Weisungsfreiheit, dass der Landes-Rechnungshof sein Prüfprogramm selbst bestimmen kann, ist der wesentliche Punkt. Er ist also nicht angewiesen darauf, von irgendeinem parteipolitisch besetzten Gremium Anweisungen oder Prüfaufträge zu erhalten.

Einen Punkt möchte ich auch noch hervorstreichen, den gibt es derzeit nur in Salzburg und Oberösterreich, das sind die Sonderprüfungen, die auf Verlangen jedes Landtagsklubs, also ohne irgendein Quorum, möglich sind. Derzeit haben aufgrund der Mehrheitsverhältnisse nur die Regierungsparteien die Möglichkeit, Prüfaufträge zu geben. Das wird sich beim neuen Landes-Rechnungshof ändern.

Ich kann feststellen, dass gerade die Verhandlungen um das vorliegende Landes-Rechnungshof-Gesetz ein neues, ein modernes Verständnis von Demokratie gezeigt haben, und ich muss zugeben, ich war sehr überrascht, und auch das möchte ich anerkennen.

Vielleicht ist das ein Anfang auch andere Bereiche neu zu überdenken und die Landesverfassung und die Geschäftsordnung entsprechend dem demokratischen Mindeststandard zu verändern.

Denn diese einbetonierten Strukturen, die ausschließlich auf zwei Parteien ausgerichtet sind, (*Der Präsident gibt das Glockenzeichen*) sollen unserer Meinung nach geändert werden.

Es ist notwendig, die Verfassung den neuen politischen Verhältnissen anzupassen, und demokratische Minderheitenrechte, Kritik und Opposition sind Bestandteile eines demokratischen Systems. In diesem Sinne sind wir der Meinung, dass dieses Landes-Rechnungshof-Gesetz gut ist. Wir haben uns gewehrt, einen Kontrollausschuss in der Form, wie er derzeit vorhanden ist, noch einmal zu bestätigen. Es wurde hier mit einem juristischen Trick einfach die ganze Geschichte herausgenommen, sodass er nicht mehr Verhandlungsgegenstand ist und wir ihn auch nicht mehr ablehnen können. Das heißt aber nicht, dass wir hier Ruhe geben werden.

Wir sind der Meinung, demokratische Mindeststandards müssen auch in diesem Land gewährleistet sein und dass sie vor allem in den Kontrollinstrumenten des Landtages auch Eingang finden müssen. Wir werden allen diesen Gesetzen unsere Zustimmung geben. *(Beifall des Abg. Mag. Vlasich)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Klubobmann Dr. Salzl das Wort.

Bitte Herr Klubobmann.

Abgeordneter **Dr. Salzl** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident, ich hoffe, dass Sie mich nach zehn Minuten nicht anbimmeln, ich habe dieser freiwilligen Vereinbarung in Bezug auf zehn Minuten Redezeitbeschränkung nicht zugestimmt.

Präsident: Herr Kollege Salzl! Ich habe nur festgestellt, dass es eine freiwillige Vereinbarung gegeben hat. Ich werde bei jedem Redner das Gleiche machen. Sie müssen sich nicht daran halten, das ist mir vollkommen klar, aber ich möchte es trotzdem machen.

Abgeordneter **Dr. Salzl** (FPÖ) *(fortsetzend)*: Ich wollte nur klarstellen, ich habe einer freiwilligen Vereinbarung in dieser Causa nicht zugestimmt.

Präsident: Sie haben nicht zugestimmt, aber die anderen Parteien haben sich darauf geeinigt.

Abgeordneter **Dr. Salzl** (FPÖ) *(fortsetzend)*: Somit hat es keine freiwillige Vereinbarung aller Parteien gegeben. Ich will das nur klargestellt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Frau Kollegin Krojer: Mir ist schon klar, dass sie auf der einen Seite kritisiert, dass der Kontrollausschuss nicht geändert wurde, sondern beibehalten wird und dass noch immer die alten Verhältnisse, so, wie es in der Verfassung vorgesehen ist, auch Platz greifen. Dort kontrollieren sich mehr oder weniger die stärksten Parteien selber. Jene Parteien, die auch in der Regierung vertreten sind und die eigentlich der notwendigen Kontrolle bedürfen würden.

Mir ist aber unverständlich, dass die Grünen trotzdem dieser Verfassungsänderung beziehungsweise Anpassung im Zuge dieses Rechnungshof-Gesetzes die Zustimmung erteilen. Wahrscheinlich deshalb, und ich sage es auch in der Deutlichkeit, nachdem sie sich damals die Zustimmung zum Landeshauptmann beziehungsweise auch zum Landtagspräsidenten mit dem Stellvertreter im Kontrollausschuss haben abkaufen lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte das klarstellen, das ist für mich ein ganz wesentlicher Punkt in den Ausführungen. Wir Freiheitliche werden jedenfalls dieser Verfassungsänderung nicht unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ)*

Es hat bereits in der Vergangenheit, noch vor dieser Landtagsperiode, also während der letzten Landtagsperiode, Verhandlungen zwischen den einzelnen Parteiobermännern gegeben. In Bezug auf Verfassungsreformen, auf Verfassungsänderungen, und die Positionen der Freiheitlichen, die damals auch schriftlich festgelegt waren, waren ganz klar und eindeutig und sind auch in diese Richtung gegangen, dass selbstverständlich die Kontrolle durch die Opposition durchgeführt

werden soll, weil sie ja nicht selber die Regierung als solches kontrollieren soll. Wozu das geführt hat, haben wir leider Gottes in der Vergangenheit in mancherlei Hinsicht sehr schmerzlich erlebt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den Erläuterungen zum Burgenländischen Landes-Rechnungshof-Gesetz, und ich habe es mir da ein bisschen angemerkt, heißt es: Die Bundesverfassung enthält den Artikel 127 und 127a B-VG zwingende Zuständigkeiten des Rechnungshofs hinsichtlich der Prüfung der Landes- und Gemeindegebarung durch den Rechnungshof des Bundes.

Weiters heißt es dann: Es steht den Ländern von Bundesverfassung wegen frei, für den Bereich der Prüfung der Landesgebarung, aber auch der Gemeindegebarung eigenständige Kontrollinstanzen einzurichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie wahr, und was hier so einfach klingt und eigentlich selbstverständlich sein sollte, war offensichtlich jahrelang im Burgenland ein großes Problem. Was in vielen anderen Bundesländern längst eine Selbstverständlichkeit war, nämlich eine ausreichende Kontrolle über die Landesfinanzen und über die Verwendung dieser Geldmittel durchzuführen, musste im Burgenland erst nach einer Reihe von Skandalen erzwungen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir erinnern uns alle an so manche dieser Skandale. Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass eine effektive Kontrolle so manche dieser Skandale verhindert hätte. Ich darf vielleicht daran erinnern, dass der Gipfel der Bank Burgenland-Skandal war und dass es die FPÖ war, die bereits Jahre vorher, also zu einem Zeitpunkt, wo der Schaden für das Land ein noch sehr geringer gewesen wäre, auf Unregelmäßigkeiten, auf Verdachtsmomente, dass hier Unregelmäßigkeiten vorliegen könnten, hingewiesen hat. Leider Gottes hat hier keinerlei effektive Kontrolle stattgefunden, und damals wurde in Anfragebeantwortungen der FPÖ noch unterstellt, sie würde lediglich die Bank Burgenland schlecht machen und der Bank schaden. In diesem Zusammenhang wurde dann leider nichts getan und die Summe und der Schaden, der für die Bank und indirekt oder direkt für das Land entstanden ist, ungleich größer geworden ist und dass die Malaise schlussendlich eine ganz gewaltige ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe hier eine Presseinformation der Bank Burgenland vom 6.11.2001, wo es unter dem Titel: Im schwierigen Umfeld gut gehalten und so weiter heißt. Am Schluss die Betriebserträge zum 30.9.2001, um es ganz korrekt vorzulesen: betragen 339,900.000 Schilling nach Berücksichtigung der Betriebsaufwendung ergibt das ein Betriebsergebnis von 50,300.000 Schilling.

Der Herr Finanzlandesrat schaut so interessiert herüber, ich nehme an, dass Ihnen das bekannt ist, Herr Finanzlandesrat. Ich wundere mich aber, wie Sie dann Aussagen noch immer bekräftigen, wonach die Bank Burgenland mit einem derartigen Betriebsergebnis die Malaise, diesen Schaden, selbständig wird abdecken können (*Landesrat Bieler: Das hat kein Mensch gesagt.*) beziehungsweise dass hier dem Land Burgenland nicht ein gewaltiger Schaden erwachsen wird. Selbstverständlich, immer wieder wird hier schöngefärbt und beschwichtigt, immer wieder werden hier die wahren Zahlen nicht auf den Tisch gelegt. Faktum ist doch, und das ist im Gespräch auch mit den Bankdirektoren ganz klar ersichtlich, dass hier die Garantien des Landes massiv

schlagend werden. Es werden Garantien mindestens in der Größenordnung von etwa drei Milliarden Schilling schlagend.

Das heißt, auf das Burgenland werden Zahlungsverpflichtungen von mindestens drei Milliarden Schilling aus dem Bank Burgenland-Skandal zukommen. Wahrscheinlich und möglicherweise wird der Schaden noch ein viel größerer sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, und ich verstehe nicht, wie es einem verantwortungsbewussten Finanzreferenten nicht möglich ist, hier Vorsorge zu treffen. Wie man ein Budget erstellen kann, wo im Bezug auf Bank Burgenland, im Bezug auf fällig werden derartiger Garantien, keine Vorsorge getroffen wird. Herr Landesfinanzreferent, wir werden heute noch die Budgetrede erleben, ich hoffe es zumindest. *(Landesrat Bieler: Wenn Sie nicht so lange reden.)* Ich muss mich schon wundern, wenn die Abgeordneten des Hohen Hauses keinerlei Information über das Budget haben. Es wurden noch keinerlei Informationen zugestellt. Vielleicht die Regierungsparteien, die das miteinander ausverhandeln, mag schon sein, aber die Abgeordneten dieses Hauses, insbesondere die Oppositionsparteien, haben keinerlei Information bekommen und verfügen über keinerlei Information. In der roten Zeitung steht aber: Auch 2002 schafft Bieler ein ausgeglichenes Budget, auch bereits Eckdaten über dieses Budget sind veröffentlicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Landesfinanzreferent! Wenn Ihnen die Partei und die Parteizeitung wichtiger ist als dieses Hohe Haus, dann ist das schlichtweg ein Skandal im Umgang mit dem Hohen Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ - Landesrat Bieler: Das ist billige Polemik.)*

Es ist keine billige Polemik, sondern das sind Fakten, Herr Landesrat. Das ist eine, ich will mich zurücknehmen, ich will mich mäßigen, ich hätte fast ein Wort gebraucht, für das ich wahrscheinlich einen Ordnungsruf des Herrn Präsidenten bekommen hätte. *(Allgemeine Heiterkeit)* Berechtigt wäre das Wort meiner Meinung nach trotzdem gewesen, ich sage das mit aller Deutlichkeit. Es ist schlichtweg eine Missachtung dieses Hohen Hauses, es ist eine neue Qualität in negativer Hinsicht, in der Zusammenarbeit, im Umgang mit diesem Hohen Haus. Wenn das die neue Qualität der Zusammenarbeit ist, meine sehr geehrten Damen und Herren von der roten Reichshälfte, dann werden wir auf diese Zusammenarbeit in Zukunft sehr gern verzichten. *(Beifall bei der FPÖ)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Rechnungshof und zum Landes-Rechnungshof selber, der sich mit all dem befassen soll, was die Finanzen des Landes betrifft beziehungsweise was die Vergabe dieser Förderungsmittel *(Der Präsident gibt das Glockenzeichen)* und was die Landesgesellschaften betrifft. Herr Präsident, ich habe gute Ohren. Ich habe das selbstverständlich zur Kenntnis genommen und ich höre mir diese Glocke gern an. Sie dürfen gerne ein paar Mal bimmeln. Ich werde mir das sehr zu Herzen nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in der Vergangenheit schon immer verlangt, dass in Bezug auf die Landesfinanzen eine effektive Prüfung stattfinden soll. Eines muss ich schon sagen: Das ist eine neue Qualität in der Kontrolle des Landes, in den Kontrollmechanismen des Landes, die hier eingerichtet werden, und zwar, dass diese Prüfung nicht nur von Amts wegen, sondern auch auf Verlangen des Landtages, der Mitglieder des Landtages, aber auch, ich will das hier nicht im Detail auflisten, auf

Verlangen eines Landtagsklubs erfolgen kann, wobei jeder Landtagsklub pro Jahr eine derartige Prüfung verlangen kann.

Ich glaube, dass das ein ganz wesentlicher Punkt ist, der auch damals von uns Freiheitlichen hineinreklamiert worden ist. Er wurde bereits in den Verhandlungen in den Vorjahren in Bezug auf Verfassungsänderung immer wieder angeführt. Ich glaube, dass das deshalb eine neue Qualität ist, weil hier die Opposition tatsächlich die Möglichkeit hat, die eine oder andere Kontrolle zu veranlassen. Vor allem in Bereichen, wo sie glaubt, dass etwas nicht in Ordnung sei oder in Ordnung sein könnte. Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass das ein wesentlicher Punkt ist. Ich gebe schon zu, eine Kontrolle pro Jahre ist etwas mickrig, aber mühsam ernährt sich das Eichhörnchen. Wir waren bereits mit dem Erreichten zufrieden.

Ein weiterer wesentlicher Punkt im Bereich dieses Landes-Rechnungshof-Gesetzes ist auch die Bestellung des Direktors, also des Beamten oder Vorsitzenden. Er ist eigentlich kein Beamter nach dem Beamten-Schema als solches. Erstens die Form, wie er bestellt wird, nach einem Hearing und nach der dementsprechenden Qualifikation und zweitens, dass hier erstmals auch auf Verlangen von uns Freiheitlichen kein Stellvertreter bestellt wird, sondern von dem ewigen Proporzsystem abgegangen wird, wonach es jedes Mal einmal der roten und einmal der schwarzen Reichshälfte zugerechnet, einen Obmann und einen Stellvertreter, einen Präsidenten und einen Stellvertreter, einen Direktor und einen Stellvertreter, so, wie in der Vergangenheit, geben muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass eine Frau oder ein Mann, wer immer es sein wird, diese Funktion gut ausführt und geeignet ist, auch dann tatsächlich für die notwendige Kontrolle zu sorgen. Ich glaube nicht, dass hier ein zweiter „Versorgungsposten“ geschaffen werden muss. Ich bin sehr froh, dass schlussendlich diese Einigung gelungen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme an, dass natürlich von der ÖVP und der SPÖ diese Installierung eines Landes-Rechnungshofes als Meilenstein in der Kontrolle im Burgenland bejubelt wird. Ich gebe zu, es ist eine wesentliche Verbesserung, es ist ein wesentlicher Fortschritt! Ich sage aber auch ganz klar, dass diese effektive Kontrolle schon lange gefordert wurde und auch schon lange möglich gewesen wäre, dass sie aber leider Gottes damals von den Regierungsparteien, die noch dazu durch ein Arbeitsübereinkommen aneinandergekettet waren, nicht gewünscht war.

Wir waren jedenfalls seit Jahren daran interessiert, dass es im Land Burgenland eine effektive, eine ausreichende Kontrolle gibt. Wir sind über das Erreichte froh und werden daher, wie gesagt, sowohl diesem Landes-Rechnungshof wie auch den Begleitgesetzen, mit Ausnahme dieser verfassungsrechtlichen Anpassung, unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ)*

Zweiter Präsident **DDr. Schranz** *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Glaser.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Glaser** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte keine Verfassungsdiskussion beginnen. Ich glaube, beim Budget werden wir noch genug Möglichkeiten zum Reden haben. Ich möchte heute wirklich grundsätzlich sagen, dass ich

glaube, dass wir heute mit diesem Rechnungshof-Gesetz und mit der Installierung dieses Rechnungshofes eines der wichtigsten Gesetze dieser Legislaturperiode beschließen werden. Bereits in den kommenden Monaten wird es möglich sein, dass der Landes-Rechnungshof seine Arbeit tatsächlich beginnen kann.

Der Ordnung halber möchte ich anmerken, dass es die ÖVP war, die schon jahrelang diesen Landes-Rechnungshof gefordert hat. Es stimmt aber, dass letztendlich der Skandal um die Bank Burgenland Auslöser dafür war, dass er jetzt tatsächlich installiert wird. Ich glaube, man muss sich diesen Riesenskandal immer wieder in Erinnerung rufen. Wir dürfen nicht dazu übergehen, das einfach zu vergessen, denn es ist immerhin so, dass die Hälfte des Jahresbudgets, fünf Milliarden Schilling, durch diesen Skandal verspielt wurde.

Es ist erstmals so, und da hat der Herr Kollege Salzl nicht ganz Recht, dass der Herr Finanzreferent klar und deutlich gesagt hat, dass der Schaden bis zu fünf Milliarden Schilling betragen kann. Er wird einen Großteil dieser Summe betragen. Darüber müssen wir uns im Klaren sein. Jedenfalls hat dieser Skandal bewirkt, dass uns allen klar wurde, dass die Kontrolle in diesem Land verbessert werden muss.

Wobei, das müssen wir schon zugeben, es sicherlich nicht leicht ist, eine effiziente Kontrolle durchzuführen. Der frühere Klubobmann der SPÖ, der jetzige Landeshauptmann Niessl, hat unter anderem im Zusammenhang mit dem Bank Burgenland-Skandal immer wieder von der bestgeprüften Bank des Burgenlandes gesprochen. Er hat damit lange Zeit gegen die Installierung eines Untersuchungsausschusses argumentiert, bis es dann einfach nicht mehr haltbar war. Aber was die Anzahl der Prüfvorgänge und die Prüfinstitutionen betrifft, die die Bank Burgenland geprüft haben, hat er gar nicht so Unrecht gehabt. Denn es gab nicht nur die interne Revision und den Aufsichtsrat, es haben auch die Bankenaufsicht und die Wirtschaftsprüfer geprüft. Ich bin sehr froh, dass es jetzt endlich dazu gekommen ist, dass die Bank Burgenland diese Wirtschaftsprüfer eingeklagt hat. Ich glaube, dass hier die Hauptschuldigen zu finden sind, dass es zu diesem Skandal gekommen ist.

Auch der Bundes-Rechnungshof hat versucht, die Bank Burgenland zu prüfen, er hat aber abbrechen müssen. Wir sehen also, all das hat letztlich nicht gewirkt und hat nicht geholfen, dass es diesen Riesenskandal gegeben hat. Ich glaube, dass es heute klar auf der Hand liegt, dass eine der Hauptursachen, dass es zu diesem Skandal kommen konnte, jene war, dass Warnsignale, die vorhanden waren, nicht rechtzeitig beachtet wurden. Man wollte es lange Zeit ganz einfach nicht wahrhaben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, das ist genau der Punkt, wo ein unabhängiger, ein effizienter und ein sensibler Landes-Rechnungshof früher reagieren hätte können, wenn es ihn gegeben hätte. Ich glaube, dass ein derartiges Instrument, wenn wir es gehabt hätten, tatsächlich die Chance gehabt hätte, von sich aus derartigen Gerüchten und derartigen Warnsignalen nachzugehen. Wir haben mit diesem Landes-Rechnungshof erstmals die Chance und die Möglichkeit geschaffen, dass der Landes-Rechnungshof mit Initiativprüfungen von sich aus prüfen kann. Das wäre eine Möglichkeit gewesen, um den Bank Burgenland-Skandal zu verhindern. Das heißt, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass eine Installierung des Landes-Rechnungshofes eine der wenigen positiven Auswirkungen dieses Skandals war.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Wir, die Österreichische Volkspartei, haben uns sehr intensiv auf die Verhandlungen zum Landes-Rechnungshof vorbereitet. Wir haben eine eigene Klausur zu diesem Thema mit dem Präsidenten des Bundes-Rechnungshofes, mit Herrn Dr. Fiedler, abgehalten. Ich glaube, dass wir mit Fug und Recht behaupten können, dass ein Großteil der Änderungen zu diesem vorhandenen Amtsentwurf von uns auf Anregungen des Herrn Präsidenten Dr. Fiedler gekommen ist. Sie wurden in unserer Klausur und in der Diskussion über diesen Entwurf erarbeitet. Ich darf nun einige der wesentlichsten Änderungen, die wir erarbeitet haben, die wir eingebracht haben, noch einmal kurz vorbringen.

Im Amtsentwurf war zum Beispiel die Möglichkeit der Initiativprüfungen vorgesehen, ein wesentliches Instrument, das die Unabhängigkeit des Rechnungshofes gewährleistet. Das wäre aber mit Sicherheit zu wenig gewesen, dass er tatsächlich unabhängig sein könnte. Zwei wesentliche Faktoren sind von uns in diesen Entwurf hineinreklamiert worden und von uns vorgeschlagen worden.

Zum einen, die Einmalbestellung des Herrn Rechnungshofdirektors, weil wir glauben, dass es wirklich wichtig ist, dass die Unabhängigkeit des Direktors und des Institutes als solches gewahrt ist, sowie die weitgehende Personalhoheit des Direktors über sein Personal. Ich glaube, dass mit diesen drei Punkten: der Initiativprüfung, der Einmalbestellung und der Möglichkeit, dass die Personalhoheit gewährleistet ist, die Unabhängigkeit dieses Landesrechnungshofes tatsächlich in weiten Bereichen gewährleistet wird. *(Beifall bei der ÖVP)*

Im ursprünglichen Entwurf war auch von einer Prüfung bei einer Beteiligung von mehr als 50 Prozent die Rede. Uns war von Haus aus klar, dass es „zumindest“ 50 Prozent heißen muss. Wir haben aber, und ich glaube, dass das im Interesse der Landesbeteiligungen liegt, diesen Prozentsatz auf eine Beteiligung von mehr als 25 Prozent heruntergedrückt. Das heißt, dass bei 25 Prozent noch nicht unbedingt geprüft werden kann, aber bei einer Beteiligung über diese Stufe hinaus können Landesbeteiligungen geprüft werden.

Wir glauben, dass das für die effiziente Überwachung der Landesbeteiligungen wichtig ist. Wichtig ist uns auch, dass die Prüfungstätigkeit des Landes-Rechnungshofes im Einklang mit dem weiterhin bestehenden Landeskontrollausschuss und im Einklang mit dem Landtag durchgeführt wird. Deswegen war uns auch wichtig, und das war eine wesentliche Forderung von uns, dass alle Prüfungen, alle Berichte, die der Landes-Rechnungshof erarbeitet, auch dem Landtag vorgelegt werden. *(Beifall bei der ÖVP)*

Damit die Kontrolle auch durch uns effizient überwacht werden kann. Die Berichte des Rechnungshofes müssen auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Auch diese Forderungen haben wir in den Entwurf hineinreklamiert. Zu Recht, glaube ich, haben auch die kleineren Fraktionen in diesem Haus in den Entwurf hineinreklamiert, dass zumindest eine Einmalprüfung im Jahr von ihnen verlangt werden kann. Ich glaube, dass damit mehr als eindrucksvoll die Mindeststandards, von denen die Kollegin Krojer gesprochen hat, gewahrt worden sind.

Alles in allem und zusammenfassend darf ich sagen, dass diese Parteienverhandlungen in einem sehr konstruktiven Klima und unter einem sehr effizienten Vorsitzenden durchgeführt wurden. Hier waren keineswegs parteipolitische

„Scharmützel“ an der Tagesordnung, sondern man hat wirklich gemerkt, dass alle Fraktionen diesen Landes-Rechnungshof wollen, und somit eine effiziente Kontrolle.

Ich glaube auch, dass wir mit diesem vorliegenden Gesetzentwurf, meine sehr geehrten Damen und Herren, wirklich einen effizienten Burgenländischen Landes-Rechnungshof geschaffen haben, der eine weitgehende Selbständigkeit sowohl in funktioneller als auch in organisatorischer Hinsicht aufweist. *(Beifall bei der ÖVP)* Ich glaube auch, dass wir damit ein Kontrollinstrument geschaffen haben, das die Kontrolltätigkeit des Landtages stärkt und das den Landtag insgesamt entsprechend aufwertet.

Natürlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, kostet Kontrolle auch etwas. Es wird auch dieser Landes-Rechnungshof etwas teurer werden, als das bisherige Landeskontrollamt. Ich glaube aber, dass sich die Schaffung des Landes-Rechnungshofes nicht nur als moralische Instanz bewähren wird und rechnet, sondern dass es sich indirekt auch volkswirtschaftlich rechnen wird.

Möge daher der einstimmige Wille des Gesetzgebers die Basis für jene Kontrollautorität sein, die wir im Interesse unseres Landes dringend brauchen. Wir werden, meine sehr geehrten Damen und Herren, diesem Antrag zur Schaffung eines Burgenländischen Landes-Rechnungshofes und den notwendigen Begleitgesetzen gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident **DDr. Schranz**: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Moser.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Dr. Moser** (SPÖ): Ich bedanke mich sehr herzlich für das Lob punkto Verhandlungsführung. Ich glaube, dass auch die heutige Debatte ein bisschen den guten Geist widerspiegelt, in dem diese Verhandlungen gelaufen sind und dass wir auf dieses Kind, das wir heute gebären, relativ stolz sein können.

Vielleicht einige Anmerkungen zu meinen Vorrednern. Frau Kollegin Krojer hat versucht nachzuweisen, dass das Burgenland das Schlusslicht sei. Ich glaube, dass dieser Nachweis nicht gelingen kann, denn wenn so große, selbstbewusste und stolze Bundesländer wie Wien und Tirol keinen Rechnungshof haben, so ist es schon rein logisch nicht möglich, dass das Burgenland hier das Schlusslicht bildet. Wir sind vielleicht im guten Mittelfeld, aber ich glaube, nicht der Zeitpunkt ist wichtig, sondern die Qualität der gesetzlichen Regelung, die wir schaffen.

Es ist auch kein juristischer Trick gewesen, die Verfassungsfragen auszusparen, sondern es war einfach notwendig, denn wir haben uns die Verfassungsdebatte nicht erspart, wir haben sie ausgespart, um zu ermöglichen, dass heute diese notwendigen Gesetze beschlossen werden können. Eine Verfassungsdebatte ist notwendig, aber sie sollte nicht mit der Beschlussfassung anderer Gesetze verknüpft werden, denn sonst wird diese Verfassungsdebatte zu einem Verhinderungs- oder Behinderungsfaktor. Das soll es nicht sein, es soll zu keinen Verzögerungen kommen. Ich teile die Auffassung von Kollegen Salzl, dass eine effiziente Kontrolle ein Ziel ist, das immer angestrebt werden soll. Ich glaube, dass dieses Gesetz dazu geeignet sein kann, diese effiziente Kontrolle anzustreben. Ich glaube auch, dass wir es uns in den Verhandlungen sachlich nicht leicht

gemacht haben, zu diesem Kompromiss zu gelangen. Ich teile auch die Auffassung vom Kollegen Glaser, dass es eines der wichtigsten Gesetze dieser Legislaturperiode sein wird. Ich hoffe, dass dieser Landes-Rechnungshof ein effizientes Mittel sein wird, künftigen Fehlentwicklungen vorzubeugen und diese zu verhindern.

Ich danke allen Verhandlungsteilnehmern für das konstruktive Klima, das wir in allen Gesprächsrunden gehabt haben. Es gibt, wie gesagt, vernünftige Kompromisse. Ich glaube, diese Vierparteieneinigung heute, bei fast allen diesen Gesetzen, ist ein gutes Zeichen für den Landtag und für die Arbeit, die dieser Landtag imstande ist zu leisten. Die Verhandlungen haben zirka ein halbes Jahr gedauert, inklusive der notwendigen Anpassungen der Landesverfassung, der Geschäftsordnung des Landtages, des Beamtengesetzes, des Bezügegesetzes und des Gleichbehandlungsgesetzes. Mit Ausnahme der Landesverfassung gibt es bei allen anderen Materien eine Vierparteieneinigung.

Eine Kritik hat es gegeben. Es betrifft die Verfassungsfrage, und zwar die Besetzung des Landeskontrollausschusses, insbesondere die Vorsitzführung. Man muss relativierend dazu festhalten, dass der Landeskontrollausschuss durch die Gesetze, die wir heute beschließen, in Zukunft tatsächlich an Bedeutung verlieren und dass der selbständige weisungsungebundene Landes-Rechnungshof im Zentrum der Kontrolle stehen wird. Außerdem steht dieser Landeskontrollausschuss nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit jenen Gesetzen, die wir heute beschließen.

Dieser umfassende parlamentarische Konsens soll dem Landes-Rechnungshof einen guten Start ermöglichen. Er soll möglichst bald seine Tätigkeit aufnehmen. Er soll weisungsfrei sein. Es wird nur einen Direktor geben und keinen Stellvertreter. In Zeiten, wo Proporz immer wieder kritisiert wird, finde ich, ist auch das ein wichtiges Zeichen. Der Direktor wird auf Zeit bestellt, auf zehn Jahre, eine Wiederbestellung soll nicht möglich sein. Es ist keine Beamtenfunktion nach dem Beamtendienstrecht. Ich glaube, dass es notwendig sein wird, dass diese Funktion ehestmöglich ausgeschrieben wird, und dass sich dann die Kandidaten oder Kandidatinnen einem Hearing im Kontrollausschuss unterziehen. Wir haben auch die Frage diskutiert, ob ein Hearing im gesamten Landtag zweckmäßig wäre. Ich glaube aber, dass es besser ist, wenn der Kontrollausschuss dieses Hearing durchführt. Eine weitreichende Zuständigkeit des Rechnungshofes ist gegeben. Es war auch richtig und notwendig, dass wir uns die Regelungen in den anderen Bundesländern angesehen und Erfahrungen von dort mitberücksichtigt haben.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass wir eine weitreichende Zuständigkeit vorgesehen haben. Beteiligungen der öffentlichen Hand von mehr als 25 Prozent werden überprüft und nicht erst ab 50 Prozent. Auch bei dieser Regelung haben wir uns zusammengefunden, wobei man diese Regelung natürlich auch kritisch überprüfen kann, und wo man verschiedene Gesichtspunkte in der Debatte berücksichtigen muss.

Es hat auch Einwände gegen diese Regelung gegeben, beispielsweise vom Bundes-Rechnungshof oder von der Bundesregierung, aber auch von einzelnen Verhandlungsteilnehmern in den Parteienverhandlungen selbst. Wenn man es rechtlich sieht und sagt, man will eine Gleichbehandlung im Bund und in den Ländern, ist das ein Gesichtspunkt. Wenn man es von einer umfassenden Kontrolle her sieht, ist es ein anderer Gesichtspunkt. Wir haben uns für diesen Gesichtspunkt entschieden. Man könnte es aber auch praktisch wirtschaftlich betrachten und die Frage stellen: Wie wird es denn

sein, welches erfolgreiche Unternehmen wird denn der öffentlichen Hand eine Beteiligung von mehr als 25 bis 50 Prozent ermöglichen, wenn man sich dadurch gleichzeitig freiwillig der Kontrolle des Rechnungshofes unterzieht? Ich glaube, das ist auch eine Frage, die man in der zukünftigen Wirtschaftspraxis beobachten wird müssen.

Wir haben jedenfalls einen Konsens gefunden. Ich wollte aber trotzdem zum Ausdruck bringen, dass es durchaus unterschiedliche Sichtweisen geben kann, und dass man das auch von der praktischen Auswirkung her beobachten wird müssen.

Zusammenfassend glaube ich, dass dieser Vierparteienkonsens sehr erfreulich ist, und dass wir uns auch sehr darum bemüht haben, diesen Konsens zu erreichen. Das gilt für alle Beteiligten, die daran mitgewirkt haben. Es ist besonders wichtig, um dieser notwendigen Kontrollinstanz einen guten Start zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang könnte man jetzt ein Sprichwort verwenden, das aber falsch am Platz wäre. Man kann wohl nicht sagen, quasi einen Vertrauensvorschuss zu geben, sondern es ist wichtig zu sagen, „Vertrauen ist gut, aber Kontrolle ist besser“.

Deswegen schaffen wir diesen Landes-Rechnungshof. Ich habe die Hoffnung, dass es möglichst viele qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen geben wird, und das gilt nicht nur für die Funktion des Direktors oder der Direktorin des Landes-Rechnungshofes, sondern das sollte für alle Funktionen in dieser wichtigen Kontrollinstanz gelten. Wir werden daher diesen Gesetzen unsere Zustimmung geben. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*

Zweiter Präsident **DDr. Schranz**: Wortmeldungen liegen nun keine mehr vor. Der Herr Landtagsabgeordnete Mag. Mezgolits ist Berichterstatter zu allen sechs Tagesordnungspunkten, er hat daher das Schlusswort. *(Abg. Mag. Mezgolits: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet zu allen sechs Tagesordnungspunkten auf das Schlusswort, wir kommen daher zur gesonderten Abstimmung über die sechs Tagesordnungspunkte.

Ich lasse zuerst über den 2. Punkt der Tagesordnung abstimmen. Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Norbert Darabos, Franz Glaser, Dr. Stefan Salzl, Mag^a. Margarethe Krojer und KollegInnen, Beilage 184, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über den Burgenländischen Landes-Rechnungshof (Burgenländisches Landes-Rechnungshof-Gesetz - Bgld. LRHG), Zahl 18 - 118, Beilage 231.

Da dieser Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, ist eine Beschlussfassung hinsichtlich dieser Bestimmungen nur bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtages und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen möglich.

Das Anwesenheitsquorum ist gegeben.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den beantragten Abänderungen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf über den Burgenländischen Landes-Rechnungshof (Burgenländisches Landes-Rechnungshof-Gesetz - Bgld. LRHG) ist somit mit den beantragten Abänderungen in zweiter Lesung einstimmig und hinsichtlich der Verfassungsbestimmungen mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den beantragten Abänderungen auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf über den Burgenländischen Landes-Rechnungshof (Burgenländisches Landes-Rechnungshof-Gesetz - Bgld. LRHG) ist somit mit den beantragten Abänderungen in dritter Lesung einstimmig und hinsichtlich der Verfassungsbestimmungen mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den 3. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Norbert Darabos, Franz Glaser und KollegInnen, Beilage 224, betreffend die Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes geändert wird, Zahl 18 - 149, Beilage 232.

Meine Damen und Herren! Ich mache darauf aufmerksam, dass ein Beschluss über ein Landes-Verfassungsgesetz der Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Landtagsabgeordneten und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedarf.

Das Anwesenheitsquorum ist gegeben.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Landesverfassungsgesetzentwurf mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes geändert wird, ist somit mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen in zweiter Lesung mehrheitlich und mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Landesverfassungsgesetzentwurf mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes geändert wird, ist somit mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen auch in dritter Lesung mehrheitlich und mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Ich lasse nun über den 4. Punkt der Tagesordnung abstimmen. Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Norbert Darabos, Franz Glaser, Dr. Stefan Salzl, Mag^a. Margarethe Krojer und KollegInnen, Beilage 225, betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird, Zahl 18 - 150, Beilage 233.

Ich mache darauf aufmerksam, dass ein Beschluss über die Änderung der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages einer Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Landtagsabgeordneten und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedarf.

Das Anwesenheitsquorum ist gegeben.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird, ist somit mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen in zweiter Lesung einstimmig und mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird, ist somit mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen auch in dritter Lesung einstimmig und mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Es folgt nun die Abstimmung über den 5. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Norbert Darabos, Franz Glaser, Dr. Stefan Salzl, Mag^a. Margarethe Krojer und KollegInnen, Beilage 226, betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Landesbezügegesetz geändert wird, Zahl 18 - 151, Beilage 234.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbezügegesetz geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbezügegesetz geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen einstimmig angenommen.

Ich lasse nun über den 6. Punkt der Tagesordnung abstimmen. Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Norbert Darabos, Franz Glaser, Dr. Stefan Salzl, Mag^a. Margarethe Krojer und KollegInnen, Beilage 227, betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird, Zahl 18 - 152, Beilage 235.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen einstimmig angenommen.

Es folgt nun die Abstimmung über den 7. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Norbert Darabos, Franz Glaser, Dr. Stefan Salzl, Mag^a. Margarethe Krojer und KollegInnen, Beilage 228, betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Landes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird, Zahl 18 - 153, Beilage 236.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Landes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Landes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird, ist somit in dritter Lesung mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen einstimmig angenommen.